

## **Angemeldete Minijobber helfen beim sauberen Start in den Frühling**

Wenn sich die ersten Sonnenstrahlen ihren Weg durch staubige Fensterscheiben bahnen, steht bei vielen Menschen der Frühjahrsputz an. Gut beraten ist, wer sich Hilfe holt, um sein Heim für den Frühling fit zu machen. Denn häusliche Pflichten bedeuten für drei Viertel der Hausarbeitsgeplagten vor allem eines: Stress. So lautet das Ergebnis der Emnid-Umfrage unter Frauen und Männern ab 14 Jahren, die sich um den Haushalt kümmern. Wer arbeitet und zudem zuhause anpackt ist besonders betroffen. Für 81 Prozent der Berufstätigen ist Hausarbeit eine Belastung.

Eine Haushaltshilfe spart Zeit und Nerven und kann ganz einfach als Minijobber angemeldet werden.

### **Sauber in den Frühling starten**

Über 173.000 Privathaushalte in Deutschland lassen sich laut aktuellem Quartalsbericht der Minijob-Zentrale bereits von einem angemeldeten Minijobber unterstützen. „Wer wirklich sauber in den Frühling starten und seine Haushaltshilfe nicht schwarz beschäftigen will, meldet sie jetzt als Minijobberin an“, sagt Dr. Erik Thomsen, Leiter der Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See. „Das kostet nur wenige Euro mehr im Monat und ist im Handumdrehen gemacht.“

### **Einfache und schnelle Anmeldung**

Die Anmeldung bei der Minijob-Zentrale geht schnell und einfach. Arbeitgeber und Minijobber füllen gemeinsam den so genannten Haushaltsscheck aus. Die Minijob-Zentrale berechnet mit Hilfe des einseitigen Formulars die Abgaben und bucht die Zahlungen halbjährlich im Lastschriftverfahren vom Konto des Arbeitgebers ab. Pflichten wie die Anmeldung zur Unfallversicherung übernimmt die Minijob-Zentrale.

### **Vorteile für Arbeitgeber und Minijobber**

Wer seinen Minijobber anmeldet, beschäftigt niemanden schwarz und verhindert, dass ihn ein möglicher Arbeitsunfall seiner Haushaltshilfe in Schwierigkeiten bringt. Zudem kann er 20 Prozent der Kosten – bis zu 510 Euro pro Jahr – von der Steuer absetzen. Die monatlichen Mehrkosten liegen somit bei maximal 14,58 Euro. Auch der Arbeitnehmer profitiert von der Anmeldung. Der Minijobber verdient brutto für netto, ist unfallversichert und erwirbt geminderte Rentenansprüche, die er bei Bedarf aufstocken kann. Zusätzlich hat er Anspruch auf bezahlten Urlaub und auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Erkrankt der Minijobber, erstattet die Minijob-Zentrale dem Arbeitgeber 80 Prozent des fortgezählten Entgelts.

## Was zahlen private Arbeitgeber?

Ein Rechenbeispiel: 35 Stunden à 8,- €



Knappschaft Bahn See

(Schaubild von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de))

Die Minijob-Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See ist der zentrale Ansprechpartner für geringfügige Beschäftigungen in Deutschland. Ihre Aufgabe ist die Abwicklung des Melde- und Beitragsverfahrens und die Beratung rund um die Minijobs.

Mehr Informationen zum schnellen Start in einen sauberen Frühling unter [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de) oder unter der Telefonnummer 01801 200 504 (Festnetzpreis 3,9 ct/Min; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich).

### Gesetzliche Vorgaben:

- Die wesentlichen Vertragsbestandteile eines Beschäftigungsverhältnisses müssen schriftlich fixiert werden und dem Arbeitnehmer (hier Haushaltshilfe) ein Exemplar hiervon übergeben werden (NachwG). Besser ist es, direkt einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen. (Ein Vertragsmuster kann ich Ihnen per eMail senden.)
- Der Haushaltshilfe stehen wie jedem anderen „ordentlichen“ Arbeitnehmer bezahlter Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu.
- Die Haushaltshilfe über das Haushaltsscheckverfahren anzumelden (das 3-Seitige Formular finden Sie als Download auf meiner Webseite oder als Online-Formular bei der Minijob Zentrale.
- Die Beiträge zur Sozialversicherung sind an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (Minijob-Zentrale) abzuführen.

### Rechenbeispiel 1:

Sie beschäftigen eine Haushaltshilfe mit 31 Stunden á 6,00 € im Monat = Bruttoverdienst 186,00 €. Auf die Vorlage der Lohnsteuerkarte wird verzichtet und Sie als Arbeitgeber zahlen die 2 %ige pauschale Lohnsteuer.

	Monat	Jahr
Dann Verdient Ihre Haushaltshilfe Brutto = Netto	186,00 €	2.232,00 €
Sie Zahlen als Arbeitgeber zusätzlich an die Bundesknappschaft 14,27 % des Bruttolohnes	26,55 €	318,50 €
Ihr Gesamtaufwand	212,55 €	2.550,50 €
Ihre Steuerersparnis 20 % maximal 510 € / Jahr	42,50 €	510,00 €
Ihr Gesamtaufwand	170,05 €	2.040,50 €
<b>Tatsächliche Steuerersparnis nach Abzug der Beitragsabführung an die Bundesknappschaft</b>	<b>15,95 €</b>	<b>191,50 €</b>

---

### Rechenbeispiel 2:

Sie beschäftigen eine Haushaltshilfe mit 50 Stunden á 8,00 € im Monat = Bruttoverdienst 400,00 €. Auf die Vorlage der Lohnsteuerkarte wird verzichtet und Sie als Arbeitgeber zahlen die 2 %ige pauschale Lohnsteuer.

	Monat	Jahr
Dann Verdient Ihre Haushaltshilfe Brutto = Netto	400,00 €	4.800,00 €
Sie Zahlen als Arbeitgeber zusätzlich an die Bundesknappschaft 14,27 % des Bruttolohnes	57,08 €	684,96 €
Ihr Gesamtaufwand	457,08 €	5.484,96 €
Ihre Steuerersparnis 20 % maximal 510 € / Jahr	42,50 €	510,00 €
Ihr Gesamtaufwand	414,58 €	4.974,96 €
<b>Mehrkosten nach Abzug der Steuerersparnis von Beitragsabführung an die Bundesknappschaft</b>	<b>14,58 €</b>	<b>174,96 €</b>

---

Neben der Steuerermäßigung für die geringfügigen haushaltsnahen Beschäftigungen gibt es auch noch die

- **Steuerermäßigung für die sozialversicherungspflichtigen haushaltsnahen Beschäftigungen** (20 % von maximal 20.000 € = 4.000 € Steuerersparnis)
- **Steuerermäßigung für die haushaltsnahen Dienst- und Handwerkerleistungen** (20 % von maximal 6.000 € = 1.200 € Steuerersparnis)